

auch wird durch die Art der Citirung erreicht, daß das Buch einem unfruchtbaren Präjudizienkultus nicht Vorschub leisten kann. Das noch geltende Landesrecht — welches in diesem Bande freilich zurücktritt — ist überall berücksichtigt, sein Einfluß, wie der Einfluß der auf ihm beruhenden Judikatur wird, wie der Verfasser meint, weit größer sein, als man vorläufig im Allgemeinen anzunehmen scheint; gerade über das Eingreifen dieser landesrechtlichen Bestimmungen — über die die für das Reich bestimmten Kommentare schweigen — wird oft rasche Orientirung erwünscht sein. Für die Auswahl der aufzunehmenden Gesetze und Verordnungen waren lediglich praktische Erwägungen maßgebend; die Ausgabe will, ohne erschöpfend zu sein, Alles das bieten, was nicht nur in ganz vereinzelt Fällen gebraucht wird. Von Ausnahme des Seerechts und der Konsulargesetzgebung mußte leider, um den handlichen Umfang nicht zu überschreiten, abgesehen werden. Jeder Band erhält ein Sachregister; die aufgenommenen Gesetze sind fortlaufend numerirt; kleinere Gesetze sind vielfach eingeschoben und dann durch den Druck als Einschübung gekennzeichnet. Format und Ausstattung ist dem handlichen Paedeker-Format entsprechend gewählt. Das baldige Erscheinen des ersten und dritten Bandes kann in sichere Aussicht gestellt werden; der dritte Band ist bereits im Druck, das Manuskript des ersten ist zum größeren Theil druckfertig, so daß auch dessen Ausgabe noch vor den Gerichtsjerren in sichere Aussicht gestellt werden kann.

**A. Kieferstein:** Beiträge zur Würdigung der französischen Kolonialbestrebungen. Ratibor 1900.  
**Fr. Lindner.** (Gymnasialprogramm.)

Der Verfasser hat mit anerkennenswerthem Fleiß das vorhandene statistische Material über die neuere französische Kolonialpolitik zusammengebracht. Er wägt die daraus erwachsenden Kosten gegen ihren Nutzen ab und versucht, soweit es möglich ist, die Erfolge und die Thätigkeit Frankreichs mit denen Englands in Vergleich zu stellen. Das Ergebnis ist für Frankreich ein sehr ungünstiges.

Die deutsche Kolonial-Litteratur im Jahre 1898, zusammengestellt von M. Brosch. Die mülh-

same und dankenswerthe Arbeit ist als Sonderheft der „Beiträge zur Kolonialpolitik und Kolonialwirtschaft“ Berlin 1900, W. Süßerott, erschienen.

**Dr. G. A. Anton:** Domonial- und Landpolitik des Kongoostaates. (Jahrbuch für Gesetzgebung etc., herausgegeben von Schmoller. April 1900.)

Die kleine Arbeit bietet an der Hand der neuesten vorliegenden Veröffentlichungen eine dankenswerthe Darstellung der Grundsätze, nach welchen die Verwerthung des Landbesitzes im Kongostaat bisher erfolgt ist, sowie ihrer Ergebnisse.

Die Firma Arthur Koppel veröffentlicht soeben in sechs Sprachen ein Verzeichnis der von ihr in allen Ländern der Welt ausgeführten Eisenbahn- und sonstigen maschinellen Anlagen sowie ihrer Filialen und Vertretungen. Eine Reihe gut ausgeführter Abbildungen geben einen Begriff von der Wirksamkeit der Firma, welche auch für die deutschen Schutzgebiete schon mehrfach thätig gewesen ist.

## Litteratur-Verzeichnis.

**Industrie, Handel und Flotte.** Volkswirtschaftlicher Atlas in fünf Tafeln und zwei Karten nebst erläuterndem Text. Unter Beihülfe mehrerer Künstler herausgegeben vom Deutschen Flottenverein. M. 1,50.  
George Westermann, Braunschweig.

**Krauel** (Geh. Leg. Rath, Gesandter z. D.): Deutsche Interessen in Brasilien. Vortrag, gehalten am 9. Januar 1900 in der Abtheilung Hamburg der Deutschen Kolonial-Gesellschaft. 8°. 32 S. M. 1,—.  
V. Kriegerichsen & Co., Hamburg.

**Pfister, A.:** Der Kampf um die Freiheit in Südafrika. Vortrag. 8°. 35 S. 40 Pf.  
W. Kohlhammer, Stuttgart.

**Rodenberg, Professor:** Seemacht in der Geschichte. 40 Pf.  
J. B. Meylerische Buchhandlung, Stuttgart.

**Thoma, Dr. Ludwig:** Der Burenkrieg. Mit kurzen Biographien der hervorragenden Heerführer. Unter Mitwirkung der Künstler Prof. Franz v. Desregger, Th. Th. Heine, Prof. W. Leibl etc. sowie der Schriftsteller Carl Meibtreu, Dr. M. G. Conrad, F. A. König u. A. Geh. M. 1,—, eleg. geb. M. 3,—.  
Albert Langen, München.

## Verkehrs-Nachrichten.

### Berichtigung des Packetposttarifs.\*)

Seite 50 (Besondere Zollvorschriften etc.) unter Deutsch-Ostafrika, ferner

Seite 58 unter China. a. Shanghai und

Seite 59 unter b. Tientsin sowie c. Kiautschou (Berichtigung) sind im Randvermerk „über Oesterreich oder Schweiz und Italien (Neapel)“ die Worte „oder Schweiz“ zu streichen.

Seite 123 unter 60a. Kiautschou (Nachtrag) ist bei dem Leitweg über Oesterreich und Italien in der 3. Spalte hinter „Italien“ einzuschalten:  
, über München,

\*) Aus dem Amtsblatt des Reichs-Postamts, Nr. 15, 1900.

